

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 12. März 2019 / Mardi après-midi, 12 mars 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

60 2018.RRGR.565 Motion 201-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung und der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben

60 2018.RRGR.565 Motion 201-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Priorité à la sécurité et à l'intégrité de la population et des policiers et policières

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 60. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Geissbühler: «Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung und der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben». Die Regierung will diese Motion annehmen und abschreiben. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir alle müssen uns an Gesetze halten, und die Polizei hat den Auftrag, Gesetzesübertretungen zu ahnden. Bei Vermummungen, Sachbeschädigungen und auch bei nicht bewilligten Demonstrationen wird jedoch nicht konsequent gehandelt. Das führt dazu, dass wir immer wieder vor denselben Problemen stehen. Vermummte schlagen Fenster ein, besprayen Häuser oder bewerfen die Polizei mit Flaschen. Weil sie jedoch vermummt sind, werden die Täter oft nicht zur Rechenschaft gezogen, weil man sie nicht erkennt. Dass sich das endlich ändern sollte, finden nicht nur die Motionäre, sondern viele Bürgerinnen und Bürger. Dazu ein Beispiel: Die Berner Antifa-Demonstranten reisten nach Genf, um dort zu demonstrieren. Die Genfer Polizei nahm diese Chaoten am Bahnhof in Empfang, machte die Vermummten Dingfest und nahm ihnen die hasserfüllten Transparente ab. Sie wurden im nächsten Zug nach Bern zurückgeschickt und beklagten sich dann anscheinend bei der Berner Polizei – welche von diesen sonst als «freche Bullen» bezeichnet werden – und sagten, sie gingen nie mehr nach Genf, um zu demonstrieren. Das zeigt deutlich, dass diese jungen Menschen Grenzen brauchen. Es ist wichtig, dass man konsequent handelt. Nicht bewilligte Demos dürfen nicht einmal gestört und dann wieder durchgelassen werden, sondern sie müssen immer verhindert werden. Vermummte müssen aus dem Verkehr gezogen werden. An der Demonstration gegen das Polizeigesetz (PolG) lief ich selbst mit. Ich erschrak über dem wahnsinnigen Hass gegen die Polizei und gegen unseren Rechtsstaat. Kleber und Transparente mit aggressiven Texten schockierten mich. Es wurde mir gesagt, die Polizei provoziere bereits allein durch das Tragen der Uniform. Das darf nicht mehr länger hingenommen werden. Gewalt gegen die Polizei und die rechtsfreien Räume sind heute immer noch riesige Probleme. Ob das neue PolG, das gerade erst angenommen wurde, bei den in der Motion geforderten Punkten greift, muss sich nun zuerst noch erweisen. Wir danken dem Polizeidirektor, dass er diese Motion annehmen will. Gerade weil das neue PolG noch nicht gezeigt hat, ob diese Punkte greifen, bitte ich Sie, die Abschreibung nicht zuzulassen, sondern die Motion zu überweisen.

Präsident. Bevor ich das Wort den Fraktionen gebe, teile ich Ihnen, nachdem mich der Verantwortliche des Sportklubs des Grossen Rates gebeten hat, mit, dass sich der Sportklub um 16 Uhr in der Wandelhalle trifft. Interessierte, die noch nicht Mitglied sind, dürfen auch kommen. Es steht ein Hockeymatch an, und es wird auch Fussball gespielt. Sie sehen, es handelt sich um zwei Sportarten, die sehr mannschaftsdienlich sind. Somit kann man gut auch überparteilich mitmachen. Also: Um 16 Uhr findet ein Treffen des Sportklubs statt, inklusive der Interessierten, welche beitreten möchten. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die FDP hat Grossrat Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die FDP unterstützt die Motion von Grossrätin Geissbühler einstimmig. Wir stehen klar hinter diesen vier Punkten. Die Sicherheit und die Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben. Das Vermummungsverbot müsste aus unserer Sicht viel strenger durchgesetzt werden. Auch Sachbeschädigungen dürfen

nicht toleriert werden. Es gilt, die Arbeit unserer Polizei zu unterstützen. Wer Gewalt gegen die Polizei ausübt, soll mit klaren Konsequenzen rechnen müssen. Wenn wir auf die Ereignisse der letzten Wochen zurückblicken, sehen wir, dass Leute verummmt waren, sprayten, aber am Schluss die Polizisten und Polizistinnen die Dummen waren, weil sie reagiert und für Ordnung gesorgt haben. Das kann nicht sein. Deshalb sind wir einstimmig für die Annahme dieser Motion.

Präsident. Als Nächstes hat Grossrat Gullotti das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste a examiné le contenu de la motion qui nous est soumise et vous invite à la rejeter. Fondamentalement nous rappelons ici l'attachement de notre parti au principe constitutionnel, celui de la liberté d'opinion, à laquelle toute personne a droit dans ce canton, y compris et surtout quand il s'agit de l'exprimer. Nous, le Parlement, sommes une autorité et, partant, nous exerçons la force publique. Mais cette force publique nous invite à la prudence et ne nous autorise pas à porter atteinte au principe de la proportionnalité. Notre attitude en tant qu'autorité et la délégation de compétences à la police en matière de moyens d'intervention doivent s'inscrire dans cette logique constitutionnelle. Nous pensons que la sécurité de la population ne passe pas par davantage de moyens répressifs accordés à la police.

Nous avons tous en mémoire des exemples de dérive. Les nombreux rapports annuels de l'organisation Amnesty International, par exemple, sur la situation de certains pays en témoignent. Je ne dis que la police bernoise suit cet exemple liberticide, je dis qu'il faut mettre en œuvre des moyens pour que celle-ci puisse faire son travail sans empêcher les citoyennes et les citoyens à manifester dans les rues, les villes bernoises. Eu égard au texte de la motion, nous ne pouvons précisément pas accepter l'affirmation selon laquelle les policiers doivent pouvoir effectuer leur tâche, entre guillemets « sans être restreints par la politique ». Celle-ci est en pure contradiction avec les principes démocratiques fondamentaux et vide de sa substance le rôle que nous, législateurs, avons à jouer. Le parti socialiste n'est évidemment pas opposé à l'application stricte des sanctions lors d'actes de violence. Il trouve, comme les motionnaires, que les zones de non-droit n'ont pas lieu d'être, comme celles que peut connaître la France. Il pense également qu'il n'est pas acceptable de laisser des casseurs masqués agir impunément lors de manifestations publiques. Donnons des moyens à la police d'agir, mais axons-les davantage sur la prévention, l'éducation et le dialogue plutôt que la répression.

Beat Bösig, Niederbipp (SVP). Die Sicherheit und die Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizisten und Polizistinnen müssen erste Priorität haben. Die Motionäre fordern in ihrem Vorstoss vier Punkte: Kompromisslose Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot, sofortiges Einschreiten bei Sachbeschädigungen, rechtsfreie Räume werden nicht toleriert, und Gewalt gegen die Polizei ist mit Arrest zu ahnden. Das alles sind Punkte, die selbstverständlich sein sollten. Leider ist das in der Praxis noch nicht der Fall, im Gegenteil: Die Gewalt gegen die Polizei nimmt zu. Die Sicherheit der Bevölkerung wird immer häufiger nicht gewährleistet. Deshalb müssen nun Massnahmen ergriffen werden, damit die Polizei in ihrem Handeln gestärkt wird. Deeskalieren, diskutieren und durchgreifen ist bei militanten Kreisen untauglich. Die Polizei wird zur Lachnummer. Vermummungen und Sachbeschädigungen werden leider geduldet und meistens nicht verurteilt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat mit den Motionärinnen und Motionären einig. In der Antwort des Regierungsrates ist aus meiner Sicht zu viel mit «Verhältnismässigkeit» und «Einzelfälle» betitelt. Bei Sachbeschädigungen und Übergriffen hat die Polizei unverzüglich einzuschreiten. Die Leute sind gut ausgebildet und können Bagatellfälle beurteilen. Die Polizei muss in ihrem Handeln gestützt werden. Schliesslich ist es deren Aufgabe, Land und Leute zu beschützen.

Was Ziffer 3, die rechtsfreien Räume anbelangt, braucht es eine härtere Gangart. Dieser Punkt ist mit ein wenig Präsenz nicht umgesetzt. Die Polizei muss ihre Aufgaben wahrnehmen können. Deshalb stärken wir unsere Freunde und Helfer und unterstützen diese Motion. Die Fraktion der SVP wird diese Motion einstimmig überweisen und ganz klar nicht abschreiben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir unterstützen keine vermummten Demonstranten. Wir unterstützen keine Sachbeschädigungen, und wir tolerieren keine rechtsfreien Räume. Wir unterstützen auch keine Gewalt gegen die Polizei. Dennoch muss das Verhalten der Polizei stets wieder auf die Verhältnismässigkeit geprüft und dies angewendet werden. Zum Punkt 1: Sollen an einer Demonstration einzelne Vermummte aus der Menge geholt werden und damit riskiert werden, dass sich andere Teilnehmer provozieren lassen, was zu massiven Ausschreitungen führen könnte?

Zum Punkt 2: Ist es nicht Sinn und Aufgabe der Polizei, bei strafbaren Handlungen einzuschreiten? – Auch hier muss die Verhältnismässigkeit gewährleistet werden. Zu den Punkten 3 und 4: Die Polizei ist da, um einzuschreiten, wo Gesetze nicht eingehalten werden. Der Einsatz soll jedoch immer verhältnismässig bleiben. Wir Grünen unterstützen die Motion sowie auch deren Abschreibung.

Präsident. Für die glp-Fraktion: Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wenn nur das Wort «verhältnismässig» nicht wäre. Aus der Motion mit deren Schärfe, wie sie von den Motionären eingereicht wurde, und der Antwort sprechen zwei ganz verschiedene Haltungen. Nicht die Schärfe der Motion und der Motionärin unterstützen wir, sondern die sehr differenzierte Antwort des Polizeidirektors. Deshalb werden wir – ich nehme es vorneweg – die Motion grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Kolleginnen und Kollegen, wenn es nur so einfach wäre, wie meine Vorredner alle gesagt haben. Die Polizei der Stadt und des Kantons Bern ist mit guten Tipps stets gut bedient. Die Praxis ist meistens etwas anders. Mit 59 Jahren bin ich nun seit 30 Jahren relativ aktiv an Demonstrationen anwesend, momentan als Mitläuferin, um zu schauen, was wirklich passiert. Zuvor war ich vor allem in den 1980er-Jahren an den normalen Demonstrationen anwesend. Kolleginnen und Kollegen, es liegen Welten zwischen dem, wie die Polizei heute und wie sie früher, in den letzten 20 bis 25 Jahren, funktioniert hat. Es geht um das Thema der Deeskalation. Wenn man hier Deeskalation als Lachnummer betrachtet, hat man nicht begriffen, wie Demonstrationen früher funktionierten. Dann hat man nicht begriffen, dass dieses Wort und die Strategie dahinter von der Polizei selbst kommen. Schliesslich stammt diese vom Kommandant Blumer, als wir noch eine Stadtberner Polizei hatten, und der neue Kommandant führt es genau gleich weiter. Das führt dazu, dass es nicht dauernd zum Crash kommt; Crashes gibt es bereits genügend. Falls jemand das Gefühl hat, die Polizei handle nicht verhältnismässig, wobei wir alle Rechtsmittel haben, so können diese selbst Anzeige erstatten und das Verhalten überprüfen lassen. Falls wir in diesem Sinne weiterhin eine klare Haltung zur Verhältnismässigkeit haben wollen, sodass wir überzeugt sind, dass die Polizei im Kanton Bern verhältnismässig handelt, weil wir davon überzeugt sind, dass das die richtigen Spielregeln und die richtigen Strategien sind, unterstützen wir diese Motion, allerdings im Sinne der Antwort. Daher werden wir sie abschreiben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Alle vier Punkte der vorliegenden Motion sind eigentlich selbstverständlich. Wo viele Menschen zusammenleben, muss man sich an gewissen Regeln orientieren und sich an diese halten. Verstösse aller Art gegen diese Regeln des Zusammenlebens, insbesondere, wenn diese nicht harmlos sind, haben Konsequenzen. Polizistinnen und Polizisten sind vielseitig und intensiv für unsere Gesellschaft im Einsatz. Ihre Sicherheit und Anerkennung darf uns nicht einfach egal sein. Es geht um die Frage der Verhältnismässigkeit, aber das gilt für beide Seiten. Aus diesem Grund unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion in allen vier Punkten und will diese auch nicht abschreiben.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch der EVP ist die Sicherheit und die Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizistinnen und Polizisten sehr wichtig. Uns ist auch klar, dass der Druck auf Polizistinnen und Polizisten zugenommen hat, dass sie mehr angepöbelt und bedroht werden als früher. Es ist weniger Respekt vorhanden als früher. Wir sind einig mit der Motionärin, dass es darum geht, Gesetze auch konsequent durchzusetzen. Hier hört jedoch unsere Einigkeit mit der Motionärin bereits auf. Wir werden dem Regierungsrat folgen. Er beantragt uns, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns stimmig, und wir sind von dessen Linie überzeugt. In diesem Sinne folgen wir auch der glp-Linie und ich als Stadtbernerin umso mehr. Dass der Kanton Bern punkto Gewalt gegen die Polizei mit seiner Standesinitiative beim Bund Erfolg gehabt hat und dass man auf Bundesebene nun daran ist, Verschärfungen in diesem Bereich einzuführen, hat uns nochmals darin bestärkt, diese Motion abzuschreiben, weil ihre Forderungen bereits erfüllt worden sind.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die von den Motionären aufgeführten Anliegen sind in der BDP-Fraktion unbestritten. Die aufgeführten Aufträge werden von der BDP vollumfänglich gestützt. Von den Begründungen und den obersten Prioritäten hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung und der Sachwerte nehmen wir wohlwollen Kenntnis und sind diesbezüglich gleicher Meinung. Aber der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar und deutlich auf, dass er diesem Anliegen im

Rahmen seiner Möglichkeiten nachkommen will. Dazu ist im Jahr 2013 vom heutigen Polizei- und Militärdirektor eine Standesinitiative im Grossen Rat verabschiedet (M 262-2013) und bei den Bundesbehörden im Jahr 2016 eingereicht worden, laut welcher diese Strafbestimmungen zu verschärfen seien. Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, verlaufen diese Beratungen positiv, auch bezüglich der Vorlage dieser Strafharmonisierung. Trotzdem sind wir auch der Meinung, dass hier und jetzt ein Zeichen gesetzt werden muss. Die BDP-Fraktion empfiehlt aus den erwähnten Gründen einstimmig, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrätin Graber das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Tout d'abord, je remercie le Conseil-exécutif d'accepter cette motion, bien que je déplore sa proposition de la classer. Je tiens aussi à saluer l'engagement remarquable des agents de police qui, dans la garantie de la sécurité publique, assument une des deux fonctions ontologiques, ou fondamentales, de l'Etat. Je m'oppose au classement pour les raisons suivantes : tout d'abord, le droit de manifester fait incontestablement partie des droits fondamentaux. L'UDC y est fortement attachée. Néanmoins, nous devons constater aujourd'hui que des milliers de personnes en France avec les « gilets jaunes », mais aussi en Suisse, confondent le droit de manifester avec l'expression violente de ses opinions. Un Etat de droit se doit d'avoir une tolérance zéro envers les manifestations violentes qui terrorisent la population au travers de voitures brûlées, de vitrines cassées, d'appels à la haine antisémite, par exemple, et cetera. Ensuite, la Suisse, bien que moins touchée que d'autres pays, n'échappe pas à ce phénomène.

Le principe de proportionnalité, cher Hervé Gullotti, chers collègues socialistes, relève évidemment des principes fondamentaux de l'Etat de droit. Mais vous savez que son interprétation et son application font l'objet d'une certaine marge de manœuvre. Aujourd'hui, on ne peut pas nier que le curseur a été déplacé dans un sens très restrictif pour les forces de police. Il faut également être conscient que pour toute une catégorie de personnes, l'existence même et la présence même de la police constitue une provocation, et cela, on ne peut le tolérer. Animés d'un strict respect de la sphère de compétence du pouvoir judiciaire, nous estimons que le non-classement de la présente motion pourrait également constituer un signal envers le pouvoir judiciaire. Aujourd'hui, on ne peut pas nier que ce pouvoir judiciaire est en mesure de paralyser le travail de la police par des jugements qui restreignent l'activité de cette dernière. S'agissant maintenant des propos d'Hervé Gullotti, qui met l'accent sur la prévention et le dialogue au lieu de la répression : eh bien, on observe dans l'histoire que l'application excessive de ces principes de prévention et de dialogue au lieu de la répression, loin de préserver la démocratie libérale, accélère au contraire son déclin.

Permettez-moi un petit rappel historique : dans la République de Weimar, régime démocratique, dans les années 1920, on a vu les mouvements nazis et le parti nazi avec Hitler créer beaucoup d'insécurité en Allemagne. En 1923, Hitler, les nazis et Ludendorff ont fait une tentative de putsch. Les tribunaux ont condamné Hitler à cinq ans de prison. Il n'a fait qu'une année pour tentative de putsch. Il en a profité pour écrire le livre « Mein Kampf ». Si l'Allemagne avait été plus dure dans la répression de la violence nazie, on n'aurait pas assisté à la mort du régime démocratique allemand. Donc, ne classez pas cette motion, réprimons la violence, c'est une des fonctions fondamentales de l'Etat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich muss mich korrigieren: Ich habe richtig gedacht, aber falsch gesprochen, die Grünen lehnen die Motion einstimmig ab.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe zuerst eine Frage: Wie kann man sich verhältnismässig verummnen? Zweite Frage: Wie kann man verhältnismässig eine Sachbeschädigung begehen? Es ist wichtig, klare Haltungen zu haben. Die Polizei muss teilweise nicht-bewilligte Demonstrationen verhindern und sie dann plötzlich wieder durchlassen. Diese Unsicherheit ist schlecht für diese Chaoten. Es geht nicht um eine friedliche Demonstration, es geht um die nicht bewilligten und um Gewalt. Für jene, die gesagt haben, es sei gut wie es jetzt funktioniert: Ich bitte Sie, den demokratischen Weg zu gehen, wenn Sie Gesetze wie das Verummnungsverbot oder das Sachbeschädigungsgesetz abschaffen wollen. Sammeln Sie Unterschriften, dann schaffen wir diese Gesetze ab! Aber wir haben diese Gesetze, wir haben diese Vorgaben. Alle vier Punkte sind eigentlich in den Gesetzen verankert, und Gesetze sind da, um durchgesetzt zu werden. Wer das nicht will, hat entsprechende Möglichkeiten. Ich bitte Sie etwas zu tun, auch als Hilfe für die

Polizei. Sprechen Sie mit den Polizisten, diese können das nicht öffentlich sagen. Aber hinter vorgehaltener Hand erfahren Sie, dass diese im Kanton Bern einen verflucht schwierigen Job haben. In anderen Kantonen wie Genf beispielsweise gibt es keine Probleme, dort kann eingegriffen werden. Dann wissen es Demonstranten. Die Unseren gehen beispielsweise nicht mehr nach Genf. Je konsequenter man Gesetze durchsetzt, desto weniger schwierig ist es für die Polizei und den Rechtsstaat.

Präsident. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizistinnen und Polizisten ist ein wichtiges Anliegen für den Regierungsrat. Wenn die Polizei strafbare Handlungen feststellt, ist sie zum Einschreiten verpflichtet, und das tut sie auch. Es ist jedoch immer der Einzelfall entscheidend. Es kann nicht generell und abstrakt festgelegt werden, wann und wie eine Intervention erfolgen soll. Dafür sind unsere Polizisten ausgebildet. Der Regierungsrat verweist darauf, dass Gewalt gegen Mitarbeitende der Polizei gemäss Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) ein Delikt ist und mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Gewalt gegen das Kantonspersonal der Polizei ist zu verurteilen. Das erwartet der Regierungsrat von allen politischen Parteien und involvierten Organisationen, auch von allen Jungparteien. Auf der Grundlage der bereits erwähnten Motion (M 262-2013) reichte der Kanton Bern eine entsprechende Standesinitiative ein. Grossrätin Streit und Grossrat Rappa haben es bereits erwähnt. Diese soll dazu führen, dass Gewalt und Drohungen gegen Beamte immer zu einer Freiheitsstrafe führen. Sie haben auch gehört, dass diese Standesinitiative in beiden vorbereitenden Kommissionen gut unterwegs ist. Sie wurde im National- und im Ständerat positiv aufgenommen. Die Kommissionen werden das anschliessend in einem nächsten Schritt im Rahmen der Beratung der weiteren Vorlage aufnehmen können. Für den Regierungsrat ist die Sicherheit und Unversehrtheit der Polizistinnen und Polizisten ein wichtiges Anliegen. Er empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	103
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 103 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 100 Ja-, 49 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Ich übergebe das Mikrofon dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.